

Hausordnung

Inhalt:

- I. Grundlage und Auftrag
- II. Lebensgemeinschaft in Tabita
- III. Tagesablauf
- IV. Lebensregeln
- V. Anmeldung, Aufnahme, Kündigung
- VI. Finanzen

I. Grundlage und Auftrag

1. Verbindliche Grundlage für Glauben und Leben in unserem Hause ist die Bibel als geschriebenes Wort Gottes. In ihrer Gestalt und Ordnung richtet sich die „Christliche Herberge Tabita“. nach dem Vorbild der im Neuen Testament beschriebenen Urgemeinde.

„Alle in der Gemeinde ließen sich regelmäßig von den Aposteln im Glauben unterweisen und lebten in enger Gemeinschaft, feierten das Abendmahl und beteten miteinander...“ **Apostelgeschichte 2:42 ff (4:23 ff; 6:1–7)**

2. Die C.H.T hat vor allem die Aufgabe, Gott anzubeten, das Wort Gottes zu verkündigen, Gemeinschaft der Glaubenden zu pflegen und dem Nächsten in missionarisch-diakonischer Verantwortung zu dienen.

3. Wir wollen Menschen in seelischen und sozialen Notsituationen helfen, wenn sie bereit sind, ihren alten verkehrten Lebensstil zu verlassen. Durch seelsorgerliche Gespräche und Gebet wollen wir ihnen helfen, ein neues Leben nach Gottes Plan zu beginnen.

„Gott will, dass allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen!“ **1. Timotheus 2:4**

„Jesus Christus spricht: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, niemand kommt zum Vater als nur durch mich.“ **Johannes 14:6**

4. Die C.H.T. bemüht sich um Kontakte zu anderen Gemeinden und christlichen Einrichtungen. Sie ist für Zusammenarbeit offen.

5. Mit unseren Gebeten unterstützen wir das Volk Israel und pflegen intensiv Kontakte zu jüdischen Freunden.

II. Lebensgemeinschaft in Tabita

Die Lebensgemeinschaft in Tabita wird nach dem Vorbild des klösterlichen Lebens und von verschiedenen Gruppen gestaltet:

1. Das Leitungsteam

Die Angehörigen des Leitungsteams arbeiten in Tabita ehrenamtlich. Sie haben die Verantwortung, die Lebensgemeinschaft in Tabita geistlich zu führen, seelsorgerlich zu betreuen und organisatorisch zu leiten. Sie sollen ihr Leben nach dem Wort Gottes ausrichten und ein vorbildliches Leben führen. Sie dürfen keine Trinker oder Raucher sein.

2. Mitbewohner

Die Mitbewohner sind Christen oder Menschen, die Christen werden wollen und in Tabita leben. Sie sollen sich für die Aufgaben in Tabita interessieren und nach persönlichen Kräften mitmachen. Sie sollen sich verantwortlich fühlen für einen reibungslosen Ablauf des täglichen Lebens und Tabita durch ihre Gabe und Habe nach ihrer persönlichen Einschätzung unterstützen. Sie sollen ihr Leben nach dem Wort Gottes ausrichten und weder Trinker noch Raucher sein.

Senioren: Sie bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit und Zuwendung. Ihrem Gesundheitszustand entsprechend gibt es für sie Ausnahmeregelungen. Gleichzeitig bereichern sie unsere Gemeinschaft durch ihre Lebenserfahrung. Ergänzt mit Jugendlichen und Kindern bekommt die Gemeinschaft den Charakter einer Großfamilie, in der einer dem anderen dient.

3. Menschen in seelischer und sozialer Notsituation

Menschen in seelischer und sozialer Notsituation können nach Tabita kommen unter der Bedingung, dass sie Hilfe, aber auch Veränderung für ihr Leben suchen. Sie sollen bereit sein, die Hausordnung von Tabita anzunehmen. Es wird auch erwartet, dass sie bereit sind, bei den täglichen Aufgaben in Tabita mitzuarbeiten.

4. Die Gäste

Gäste sind Besucher, die zum Gottesdienst kommen oder für eine kurze Zeit Tabita besuchen. Es wird von ihnen erwartet, dass sie sich an die Hausordnung von Tabita halten.

III. Tagesablauf

Alle Bewohner der C.H.T. sind verpflichtet, bei den anfallenden unterschiedlichen Arbeiten mit ihren Gaben, Fähigkeiten und Möglichkeiten mitzuhelfen. Andachten und Gottesdienste gehören zum Tagesprogramm. Die Teilnahme aller Bewohner wird erwartet.

1. Beschäftigungszeit:

Es wird 5-8 Stunden am Tag eine sinnvolle Beschäftigung je nach Jahreszeit angeboten. Das gilt für fünf Tage in der Woche.

Sonntagvormittag ist Gottesdienst, an diesem Tag wird außer der Versorgung von Menschen und Tieren nicht gearbeitet.

2. Gebetszeit: dreimal täglich mit Lesung, Andacht oder Lobpreis.

3. Die seelsorgerlichen Gespräche können nach Termin oder je nach Situation sofort geführt werden.

4. Es wird erwartet, dass man das Material und die Arbeitsgeräte sorgfältig behandelt und nach jeder Benutzung an ihrer ursprünglichen Stelle abgibt.

5. Es wird regelmäßig Arbeitsschutzbelehrungen durchgeführt.

6. Essenpausen:

7.30 Uhr Frühstück

12.00 Uhr Mittagessen

14.30 Uhr Kaffeepause

18.30 Uhr Abendbrot

7. Die zu erledigenden Aufgaben werden, soweit es möglich ist, schon am Vorabend besprochen.

IV. Lebensregeln

Unser Gott ist heilig, rein und ein Gott der Ordnung. Deshalb wollen wir nach seinem Wort leben und ein Vorbild sein.

1. Wir erwarten von den Bewohnern eine ausreichende Körperpflege und Hygiene.

2. Da wir kein Personal haben und alles ehrenamtlich leisten, bitten wir Bad, Dusche und WC sauber zu hinterlassen.

3. Der Wohnraum, inklusive Bad / Dusche ist selbst zu reinigen. Auf wöchentliche Reinigung und Ordnung in den Fluren ist zu achten. Die Leitung behält sich vor, die Zimmer zusammen mit dem jeweiligen Bewohner zu begutachten, bei dringenden Anlässen auch ohne den Bewohner. Eine Veränderung der Möbel in den Zimmern ist nicht gestattet. Eine Verschönerung durch Blumen und freundliche Bilder kann vorgenommen werden.

4. Die zur Verfügung gestellten Haushaltsgeräte (Waschmaschine, Kühlschrank, Staubsauger, Wasserkocher usw.) sind pfleglich zu behandeln, wenn notwendig zu reinigen.

5. Rauchen, Alkoholgenuss und Drogen sind auf dem Gelände und in den Zimmern grundsätzlich verboten, desgleichen Sexualverkehr von unverheirateten Paaren. Der Besuch von Diskotheken und Kontakte mit der Drogenszene sind ebenfalls nicht gestattet.

6. Wir fühlen uns der Umwelt verpflichtet und bitten, dass die Abfälle sortiert und in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen werden.

7. Die Benutzung von Computer, Laptop, Fernseher oder Internetanschluss ist in den Zimmern nicht erlaubt. Dafür sind bestimmte Räume vorgesehen.

8. Internet-Nutzung: Grundsätzlich besteht kein Anspruch! E-Mails schreiben und empfangen ist nur mit einer uns bekannten E-Mail-Adresse möglich. „Chatten“ ist nicht erlaubt.

9. Indizierte, sexistische und rechtsextremistische Musik und Schriften sind verboten. Gewaltfilme, Gewaltspiele und Pornographie wie auch Filme und Spiele, die Okkultismus unterstützen, sind ebenfalls verboten. Fernsehkanäle, die solche Dinge senden, werden deshalb gesperrt.

10. In Tabita pflegen wir einen freundlichen Umgangston, von Drohungen und Gewaltanwendungen ist Abstand zu nehmen. Über Schwierigkeiten mit anderen Bewohnern sollte man rechtzeitig mit der Hausmutter von Tabita ins Gespräch kommen, damit gemeinsame Lösungen gesucht und gefunden werden. Auf der anderen Seite können sich intensive Zweierbeziehungen negativ auf die Gemeinschaft auswirken, besonders bei unterschiedlichen Geschlechtern. Für gemeinsame Treffen und Zusammenkünfte sind die Gemeinschaftsräume vorgesehen.

Für anvertraute Sachverhalte gilt das Schweigegebot,

11. Mit Rücksicht auf andere Gäste und Bewohner bitten wir in der Nacht um Ruhe auf dem Gelände und bei Gesprächen in den Häusern auf Zimmerlautstärke zu achten. Wir empfehlen eine ausreichende Nachtruhe. Fernsehen und Internetbenutzung zwischen 22.00 und 07.00 Uhr ist nicht erlaubt.

12. Ein Prinzip in unserem Hause ist der sparsame Umgang mit Material, Energie, Wasser und Heizöl, da wir von Spenden leben. Schäden an Häusern, Einrichtungsgegenständen und Material, die durch Bewohner verursacht werden, sind sofort der Leitung anzuzeigen; eine Wiedergutmachung wird angestrebt.

13. Bei Nichteinhalten der Hausordnung erfolgt ein offenes Gespräch, das durchaus Konsequenzen nach sich ziehen kann, bis zur Kündigung des Wohnverhältnisses in Tabita.

V. Anmeldung, Aufnahme, Kündigung

Wer nach Tabita kommen oder dort wohnen möchte oder sich in einer Notsituation befindet, füllt unser Anmeldeformular aus, das im Internet oder in Tabita erhältlich ist.. Danach wird von der Leitung entschieden, ob eine Aufnahme möglich ist.

In dringenden Fällen kann über eine vorübergehende Aufnahme telefonisch entschieden werden oder der Betroffene kommt persönlich. Es kann auch eine Probezeit eingeräumt werden.

Die C.H.T. behält sich das Recht vor, jederzeit jeden aus der Lebensgemeinschaft zu entlassen, der sich nicht einordnet oder seinen Lebensstil nicht nach dem Wort Gottes führt. Ebenso kann auch der Bewohner zu jeder Zeit das Verhältnis kündigen.

VI. Finanzen

Die C.H.T. wird zur Deckung der Kosten (Unterkunft, Strom, Wasser, Verpflegung, Heizöl usw.) durch Spenden von einem Freundeskreis unterstützt.

Vom Finanzamt ist unser Verein als gemeinnützig und mildtätig anerkannt.

Der finanzielle Anteil zum gemeinsamen Leben wird je nach Möglichkeit vom Betroffenen gezahlt, zusätzlich Wohngeld / Miete, die nach Absprache und Möglichkeiten vom Betroffenen selbst gezahlt wird oder durch Jobcenter direkt an Tabita überwiesen wird.

Gäste, Angehörige oder Besucher sind in Tabita immer willkommen. Sie sollten sich rechtzeitig anmelden.

Wir wünschen Gottes Segen für das gemeinsame Leben.